

2. Änderung der Richtlinien der Universität Bielefeld zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus Rektoratsmitteln vom 1. Februar 2006

Das Rektorat der Universität Bielefeld hat die folgende Änderung der Richtlinien der Universität Bielefeld zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus Rektoratsmitteln vom 20. Februar 2004 erlassen:

Artikel I

Die Richtlinien der Universität Bielefeld zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus Rektoratsmitteln vom 20. Februar 2004 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld -Amtliche Bekanntmachungen- Jahrgang 33, Nr. 3, S. 32), geändert am 1. März 2005 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld -Amtliche Bekanntmachungen- Jahrgang 34, Nr. 4, S. 60), werden wie folgt geändert:

In Ziffer 3.2 werden die Sätze 2 und 4 gestrichen und Satz 3 (alt) wird zu Satz 2 (neu).

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft und findet erstmalig Anwendung auf das Vergabeverfahren im Kalenderjahr 2006.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorats der Universität Bielefeld vom 10. Januar 2006.

Bielefeld, den 1. Februar 2006

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann